

Spielbetrieb Saison 2019/2020 / Corona (Rundschreiben3)

Nürnberg, 9. Juni 2020

Liebe Kegelsportfreunde,

am Wochenende hat sich die Vorstandschaft von VNPk telefonisch ausgetauscht. Dabei war die Grundlage der Gespräche natürlich Corona und das aktuelle Handlungs- und Hygienekonzept für Vereine und Klubs im BSKV vom Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband.

Die Hygienevorschriften (z. Bsp. auf jeweils zwei Kegelbahnen darf nur ein Sportler/in spielen; demnach muss immer eine Bahn frei bleiben) lassen einen Wettkampf mit 100 Schub bei zwei Bahnen nicht zu. Auch andere Regelungen lassen sich nur schwierig realisieren und können von der Vorstandschaft auch nicht überwacht werden.

Die entsprechenden Vorgaben sind auf der Website VNPk.de unter „**VNPk-Aktuell**“ nachlesbar und können heruntergeladen bzw. über die Links aufgerufen werden.

Die erweiterte Vorstandschaft hat nun einstimmig folgendes beschlossen:

1. Die Rückrunde der Spielsaison 2019/2020 wird endgültig abgebrochen.

Damit schließen wir uns eigentlich vielen Sportarten an. Bitte berücksichtigt auch, dass die Vorstandschaft in der Verantwortung steht, sollte es zu Corona-Infektionsfällen kommen.

Für die Saison 2019/20 wird nur die Vorrunde gewertet. Das bedeutet, der Auf- und Abstieg erfolgt nach dem Tabellenstand der Vorrunde vom Ende Dezember. Auch die bereits gekauften Pokale werden danach vergeben. Die entsprechende Tabelle sowie die Einzelergebnisse werden in Kürze ins Internet gestellt. Die bisherigen (unvollständigen) Ergebnisse können im Archiv nachgelesen werden.

2. Die neue Saison wollen wir wieder im September beginnen, sofern die Gesetzgebung es erlaubt.

Der Abgabetermin **1. August** für die Spielbeteiligung Saison 2020/21 bleibt bestehen. Die Nennlisten sind bereits auf der Website des VNPk.de unter „**FORMULARE**“ abrufbar. Bitte die Spielernamen dabei nicht vergessen.

3. Die turnusmäßige Jahresversammlung Ende August/Anfang September 2020 ist ebenso noch in Frage gestellt. Da aus rechtlichen Gründen jedoch eine Jahresversammlung durchgeführt werden muss, hat der Gesetzgeber für das Jahr 2020 folgende Möglichkeiten beschlossen:

- a. Mitgliederversammlungen sind auch auf elektronischem Wege zulässig.
 - b. Schriftliche Abstimmungen ohne Teilnahme an einer Mitgliederversammlung sind möglich.
 - c. Beschlussfassungen sind auch ohne Mitgliederversammlung möglich, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder auf elektronischem Wege teilgenommen haben.
Die entsprechende Einladung mit der Vorgehensweise erfolgt rechtzeitig per E-Mail.
4. Während der Jahreshauptversammlung erfolgt normalerweise die Pokalverleihung für der vergangene Saison. Deshalb müssen wir für dieses Jahr andere Wege für einen angemessenen würdigen Rahmen überlegen.
5. Das Pokalendspiel für die Saison 2019/2020 wird weiterhin verschoben, da der Wettbewerb ohne Probleme zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen werden kann.

Dies ist der derzeitige Stand und wir werden uns dazu wieder melden!

Mit freundlichem Gruß und bleibt gesund
Die Vorstandschaft der VNPk